

ANSCHLUSSHERSTELLUNGS- UND NETZANSCHLUSSVERTRAG

Kundennummer:

Angebots-/Vertragsnummer:

1. Vertragsdaten

1.1 Anschlussnehmer

Anrede
Name / Firma
Registergericht
Registernummer
Geburtsdatum (bei Privatperson)
Straße Hausnummer
PLZ Ort
nachfolgend "Anschlussnehmer" genannt

1.2 Netzbetreiber

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz
Registergericht: Amtsgericht Koblenz
Registernummer: HRA 21594
nachfolgend "enm" genannt

1.3 Netzanschluss

Anschlussstelle:
Anschlussebene:
Spannung: etwa 400 V / 230 V
Netzfrequenz: etwa 50 Hz
Netzanschlusskapazität: kVA
Netzanschlussleistung: kW bei $\cos \phi = 0,9$
Messung: in der Niederspannung
Besondere Vereinbarungen:

1.4 Angebot für die Stromversorgung ihres Anwesens mit xxx

Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR	Steuersatz %
<hr/>					
Zwischensumme (Netto)					
Umsatzsteuerbetrag von Nettowert					
<hr/>					
Endbetrag (Brutto)					

Die Umsatzsteuer richtet sich nach der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe.

Die kalkulierten Kosten gelten unter der Voraussetzung, dass die Erdarbeiten komplett Bauseits ausgeführt werden.

Alle von uns neu erstellten Anlagenteile verbleiben in unserem unterhaltungspflichtigen Besitz. Eigentumsgrenze bilden die Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens.

Es gelten unsere Geschäftsbedingungen, die Sie mit diesem Schreiben erhalten.

Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses: 4 Wochen nach der Rücksendung des unterschriebenen Netzanschlussvertrages.

Die erforderlichen Arbeiten führen wir nach Absprache mit Ihnen aus. Die Anschlusskosten werden nach Fertigstellung der Anlage vor der Inbetriebnahme / Zählermontage fällig.

Weitere technische Einzelheiten und Voraussetzungen wurden mit Ihnen besprochen.

2. Gegenstand des Vertrages

- 2.1 Der Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlagen über den Netzanschluss und dessen weiteren Betrieb zwischen dem Anschlussnehmer und enm. Der Anschlussnehmer beauftragt enm mit der Herstellung des Netzanschlusses zu den Bedingungen dieses Vertrags.
- 2.2 Der Anschluss und der weitere Betrieb des Netzanschlusses erfolgt gemäß der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG zur NAV einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der enm (TAB) in der jeweils gültigen Fassung. Die NAV, die Ergänzenden Bedingungen zur NAV sowie die TAB liegen diesem Vertrag als Anlagen bei.
- 2.3 Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und ihn damit verbundene Verpflichtungen beizubringen.
- 2.4 Der Anschlussnehmer ist nicht unbedingt personenidentisch mit der Person, der über den obigen Netzanschluss elektrische Energie bezieht oder einspeist (Anschlussnutzer).
- 2.5 Die Regelungen der Anschlussnutzung und der Netznutzung sind nicht Gegenstand des Vertrages.

3. Bereitstellung von Netzanschlusskapazität

- 3.1 enm stellt unter der Voraussetzung, dass der in Ziffer 1.4 genannte Baukostenzuschuss vollständig an enm bezahlt ist, an der Anschlussstelle zum Zwecke der Entnahme elektrischer Energie eine Netzanschlusskapazität gemäß Ziffer 1.3 zur Verfügung.
- 3.2 Wenn dieser Netzanschluss zum Zweck der Einspeisung von elektrischer Energie genutzt werden soll, müssen diesbezüglich gesonderte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

4. Datenaustausch

enm wird die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhobenen oder zugänglich gemachten Daten zum Zweck der Datenverarbeitung unter Beachtung von § 6a EnWG sowie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist.

5. Laufzeit und Kündigung

- 5.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 5.2 Mit Wirksamwerden dieses Vertrages werden alle vorhergehenden Vereinbarungen den Netzanschluss betreffend einvernehmlich zu diesem Datum beendet.
- 5.3 Das Netzanschlussverhältnis kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch enm ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach dem Energiewirtschaftsgesetz nicht besteht. Die Kündigung bedarf der Textform.

6. Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem darin angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende, rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

7. Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV), in der jeweils gültigen Fassung

Anlage 2

Ergänzende Bedingungen der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG zur Niederspannungsanschlussverordnung in der jeweils gültigen Fassung

Anlage 3

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der enm, in der jeweils gültigen Fassung

Anlage 4

Geschäftsbedingungen der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung

Anlage 5

Widerrufsbelehrung

Anlage 6

Informationen zur Datenverarbeitung

Ort: Datum:
(Stempel/Unterschrift Anschlussnehmer)

Koblenz, den
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Bitte ein Exemplar vor der Inbetriebnahme unterschrieben zurücksenden, dieses gilt als Auftragserteilung.

Ein frankierter Rückumschlag ist beigelegt.

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: 030 / 2757240 - 0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de